

**3. Nachtrag zur Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die  
Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die  
Erhebung von Benutzungsgebühren**

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ wird der § 7 Absatz 7 wie folgt geändert:

**§7**

**Höhe der monatlichen Gebühren**

Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 92,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 18,40 €/Tag und Monat erhoben.

Die Änderungen treten zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ in Kraft.

Heist, den

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

(Wulff)

Sachverhalt